



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 06.07.2021 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/023/2021	Dauer:	19:30 - 21:41 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

##### Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

##### Leiter/in Finanzverwaltung

Frau Sabine Geutner

#### **Abwesend:**

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Dominik Cavallo

entschuldigt

Frau Alexandra Frank

entschuldigt

Herr Gerald Hornich

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
  - 1.1. Bürgerfragen - Fahrradweg Altort
  - 1.2. Bürgerfragen - Abgerissene Treppe in der Marktstraße
  - 1.3. Bürgerfragen - Müll am Mainvorland unterhalb der Kirche
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Haushalt 2021- Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zur Nutzungsänderung zur Wohnraumerweiterung und Errichtung einer Innentreppe auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4090/30 und 4090/76, Pfarrer-Frömel-Ring 39 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
5. Bauantrag zum Garagenneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 367, Bachgasse 38 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
6. Bauvoranfrage zum Neubau von 3 - 4 Gewerbeeinheiten + Einbau von Wohnungen im 1. OG und DG auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8, Pfarrer-Frömel-Ring 56 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
7. Bauanfrage zur Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4090/50, Pfarrer-Frömel-Ring 17 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
8. Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung einer Einfriedung mit Sichtschutz auf dem Grundstück Fl.Nr. 269, Marktstraße 27 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
9. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung eines neuen Farbanstriches am Anwesen Fl.Nr. 534/1, Baugasse 18 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
10. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3433/4, Rüdener Straße 9 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
11. Durchführung einer verkehrs- und stadtplanerischen Analyse des gesamten Gemeindegebiets Kleinheubach - Beratung und Beschlussfassung (BA)
12. Einleitung von Abwässern aus dem Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Main-Mud bei Fluss-km 121,785 in den Main - Beratung und Beschlussfassung (BA)
13. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau - Beratung und Beschlussfassung (BA)
14. Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers - Beratung und Beschlussfassung (BA)
15. Antrag der SG Eintracht 1930 e. V. auf Förderung einer umfangreichen energetischen Sanierung am Sport- und Vereinsheim nebst notwendiger Flutlichtanlagenerneuerung - Beratung und Beschlussfassung
16. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
17. Informationen
  - 17.1. Freiwillige Feuerwehr - Unterstützung bei Dienstbekleidung
  - 17.2. Weitere Wasserentnahmestellen eingerichtet
  - 17.3. Unwetter am 28. Juni 2021
  - 17.4. Parksituation im Ort
18. Anfragen
  - 18.1. Pfarrer-Frömel-Ring - Überwuchs
  - 18.2. Alte Kläranlage - Rattenbekämpfung

Bürgermeister Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer sowie aus der Verwaltung Sabine Geutner als Leitung der Finanzverwaltung und Bernd Geutner als Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter und weiterhin Bendikt Streun, der im Zuge seiner Ausbildung im gehobenen Dienst beim Landratsamt Miltenberg ein Praktikum bei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach absolviert. Das Protokoll führt Anja Schumacher. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

#### **1.1 Bürgerfragen - Fahrradweg Altort**

Frau Ute Hähnle teilt mit, dass der Fahrradweg im Altort, im Besonderen in den Straßen Baugasse, Marktstraße und Bildweg, sehr gefährlich durch die Parksituation an Samstagen und Sonntagen für Radfahrer sei.

Bürgermeister Münig kennt die Situation und verweist auf den Tagesordnungspunkt der Sitzung, in dem es um die Durchführung eines Verkehrskonzeptes geht.

#### **1.2 Bürgerfragen - Abgerissene Treppe in der Marktstraße**

Aufgrund einer zum Teil abgerissenen Treppe mit herumliegenden Steinen in der Marktstraße fragt Frau Ute Hähnle nach, ob dies mit der Altortsatzung vereinbar sei und ob man die betroffene Familie beauftragen kann, die Treppe vollständig abzureisen und die Steine zu entsorgen.

Da es sich um Privateigentum handelt und keine akute Gefahr von der Baustelle ausgeht, kann die Familie die Treppe laut Bürgermeister Münig so belassen.

#### **1.3 Bürgerfragen - Müll am Mainvorland unterhalb der Kirche**

Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der Bänke unterhalb der Kirche liegt am Durchgang zum Mainvorland viel Müll auf dem Boden. Frau Ute Hähnle fragt an, ob es möglich wäre einen zusätzlichen Mülleimer direkt am Weg aufzustellen, um dem entgegenzuwirken.

Laut Bürgermeister Münig wurde an dieser Stelle der Mülleimer entfernt, da mit Mülleimer mehr Müll am Boden lag als ohne. Außerdem wird dieser Bereich regelmäßig vom Bauhof gereinigt und die Mülleimer geleert.

## 2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

## 3 Haushalt 2021- Beratung und Beschlussfassung

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 08.06.2021 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen, wie vorgestellt zu fertigen.

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen.

Der Vorbericht ist in der Anlage enthalten.

GR Schneider merkt an, dass ein früherer Termin für die Vorstellung und Fertigung des Haushaltsplanes wünschenswert wäre.

### **Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Kleinheubach erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021 mit Anlagen.**

**Einstimmig beschlossen**

## 4 Bauantrag zur Nutzungsänderung zur Wohnraumerweiterung und Errichtung einer Innentreppe auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4090/30 und 4090/76, Pfarrer-Frömel-Ring 39 - Beratung und Beschlussfassung (BA)

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I“, im allgemeinen Wohngebiet.

Das Wohnhaus beinhaltet 6 Wohneinheiten. Ein Teil der Kellerräume soll in die rechte Wohneinheit durch eine Innentreppe integriert und als Wohnraum umgenutzt werden. Diese Kellerräume waren ursprünglich als Hobbyraum und Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen und Kellerräume für das Wohnhaus geplant.

Dieser Antrag bezieht sich auf den zuvor abgelehnten Bauantrag aus der Sitzung vom 16.06.2021 zur Nutzungsänderung, in dem die Kellerräume als zusätzliche Wohneinheit umgenutzt werden sollten.

Im Genehmigungsbescheid (2006) für das 6-Familienhaus wurden 9 Stellplätze gefordert. 8 Stellplätze sind nutzbar.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

GR Schneider fragte in Bezug auf die Stellplatzsatzung nach, ob hier nicht mehr Stellplätze angelegt werden müssten. Bürgermeister Münig erklärte, dass die Stellplatzsatzung in diese Falle nicht greift, da keine neuen Wohneinheiten entstehen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

**Einstimmig beschlossen**

**5            Bauantrag zum Garagenneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 367, Bachgasse 38 -  
Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern, Teilgebiet 2“, im Dorfgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 367 eine Garage (8,00m x 6,00m, Höhe 4,00m) mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 45° zu errichten.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Wandhöhe (3,00m) um 1,00m überschritten wird.

Da sich das Nachbargrundstück im Gemeindeeigentum befindet, müssten vom Markt Kleinheubach die Abstandsflächen übernommen werden.

Der Eigentümer des benachbarten Grundstückes Fl.Nr. 368 hat dem Bauantrag zugestimmt.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Wandhöhe keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.**

**Die Abstandsflächen werden vom Markt Kleinheubach nicht übernommen.**

**Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**6            Bauvoranfrage zum Neubau von 3 - 4 Gewerbeeinheiten + Einbau von Wohnungen  
im 1. OG und DG auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8, Pfarrer-Frömel-Ring 56 -  
Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I“, im Mischgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8 ein Gebäude mit 3 – 4 Gewerbeeinheiten im EG und Wohnungen im 1. OG und DG zu errichten.

Mit dieser Bauvoranfrage sollen folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgeklärt werden:

1. *Statt der vorgeschriebenen Satteldächer (DG als VG möglich) möchten wir eine Gebäudeeinheit auf aufgesetztem 2. Geschoss in Flachdachbauweise errichten.*
2. *Des Weiteren ist durch die rechtwinklige Anordnung der Baukörper die Baugrenze teilweise überschritten.*
3. *Zum anderen ist bei der Berücksichtigung der erforderlichen PKW-Stellplätze bei der GRZ 2-Ermittlung die GRZ 2 geringfügig überschritten. Die GRZ 1 + GFZ wären eingehalten.*

*Da bis dato nur eine mögliche Gewerbeeinheit bekannt ist und wir noch nicht genau die Anzahl der Gewerbeeinheiten kennen, haben wir die mögliche Stellplatzanzahl dargestellt. Auch die Anzahl und Größe der Wohnungen werden mit den möglichen und erforderlichen Stellplätzen abgestimmt. Um Planungssicherheit zu erreichen, möchten wir die erforderlichen Befreiungen des B-Planes abklären. Falls sich die Marktgemeinde nicht mit dem sog. „Bauhausstil“ anfreunden kann, bleibt uns noch die Möglichkeit der B-Pan-konformen Bauweise.*

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach stellt für die Abweichung von der Dachform eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht.**

**Für die Überschreitung der Baugrenze sowie die Überschreitung der GRZ werden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.**

**Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht in Aussicht gestellt.**

**Einstimmig beschlossen**

#### **7 Bauanfrage zur Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4090/50, Pfarrer-Frömel-Ring 17 - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr plant, im südlichen Grundstücksbereich eine Terrassenüberdachung 4m x 4m zu errichten.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da sich die Terrasse komplett außerhalb des Baufensters befindet. Die Terrassenüberdachung überschreitet somit auf 4m Tiefe die Baugrenze. Zur Grundstücksgrenze ist mit der Überdachung noch ein Abstand von ca. 1,60m vorhanden.

Abstandsflächenrechtlich würde dies vom Landratsamt geprüft werden. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Abstandsflächenübernahme erforderlich. Das Nachbargrundstück Fl.Nr. 4090/81 ist im Eigentum des Marktes.

Mit dieser Bauanfrage soll geklärt werden, ob der Marktgemeinderat dieser Befreiung zustimmen könnte.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach stellt für die Überschreitung der Baugrenze keine Befreiung in Aussicht.**

**Einstimmig beschlossen**

- 8 Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung einer Einfriedung mit Sichtschutz auf dem Grundstück Fl.Nr. 269, Marktstraße 27 - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern, Teilgebiet 3“ im Dorfgebiet und im Bereich der Altortsatzung.

Der Bauherr beabsichtigt, den Hof des Grundstückes Fl.Nr. 269 mit einem Flecht-Sichtschutzzaun einzufrieden. Die Höhe der Einfriedung soll 1,80m betragen.

Der anthrazitfarbene Sichtschutzzaun soll mit einer Tür versehen werden. Der Bauherr stellt einen Antrag auf isolierte Abweichung von der Altortsatzung, da von der zulässigen Einfriedungshöhe und der Art des Zaunes abgewichen wird

Da die Höhe des Sichtschutzzaunes die in der Altortsatzung unter § 7 Satz 1 zulässige Höhe der Einfriedung (1,30m) um 0,50m überschreitet und von der Art der Einfriedung abgewichen wird, bedarf dies der isolierten Abweichungen von der Altortsatzung.

Die Nachbarbeteiligung wird nicht durchgeführt.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der in der Altortsatzung festgesetzten Höhe der Einfriedung und Abweichung der Art des Zaunes keine isolierte Abweichungen von der Altortsatzung.**

**Einstimmig beschlossen**

- 9 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung eines neuen Farbanstriches am Anwesen Fl.Nr. 534/1, Baugasse 18 - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.06.2021 zeigt der Antragsteller an, die Fassade am Anwesen MarktCafé am Park neu anzustreichen.

Der Farbton ist etwas kräftiger als der bisherige Ton.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme zu.**

**Beschlossen Ja 13 Nein 1**

**10 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3433/4, Rüdener Straße 9 - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide – Mittelgewann“ im allgemeinen Wohngebiet und im Bereich des Bodendenkmals „Brandgräber der Urnenfelderzeit“.

Der Antragsteller hat einen Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 DSchG gestellt.

Für den Garagenneubau soll die Fläche von 9,00m x 5,50m 0,50m tief ausgekoffert und mit Schotter aufgefüllt werden.

Das Bauvorhaben an sich ist verfahrensfrei.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Bodeneingriffe zur Errichtung einer Garage die Zustimmung zum denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren nach Art. 15 Abs. 1 DSchG.**

**Einstimmig beschlossen**

**11 Durchführung einer verkehrs- und stadtplanerischen Analyse des gesamten Gemeindegebiets Kleinheubach - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 28.11.2017 beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Kleinheubach ein geeignetes Fachingenieurbüro mit einer Analyse zu beauftragen. Dieses sollte im Ergebnis für das gesamte Gemeindegebiet die verkehrs- und stadtplanerische Situation aufnehmen, städtebauliche und straßenverkehrsrechtliche Entwicklungen prognostizieren und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Verlangsamung des Verkehrs, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verringerung der Lärm- und Feinstaubimmissionen, Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parkplatzsituation sowohl in Bezug auf den Verkehr, als auch in städtebaulicher Hinsicht aufzeigen.

Nachdem der Großkreisel Ende Juni 2021 komplett für den Verkehr geöffnet wurde, ist für die Durchführung eines Mobilitätskonzeptes für die Marktgemeinde Kleinheubach jetzt der richtige Zeitpunkt.



Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einen abweichenden Beschlussvorschlag vorgeschlagen.

In einer Diskussion der GRe Passow, Fertig M. Schneider, Fertig S. und Derlet mit Bürgermeister Münig über die derzeitige Parkplatzsituation im Altort im Hinblick auf Fahrradwege und auf den ruhenden Verkehr im gesamten Ort, kam man zu dem Schluss, dass es sinnvoll sei, ein Mobilitätskonzept für den ganzen Ort zu anzufragen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach erstellt ein Mobilitätskonzept. Hierfür ist ein geeignetes Fachbüro zu beauftragen. Optional soll eine Betrachtung des ruhenden Verkehrs für das gesamte Ortsgebiet abgefragt werden.**

**Einstimmig beschlossen**

**12 Einleitung von Abwässern aus dem Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Main-Mud bei Fluss-km 121,785 in den Main - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.06.2021 gingen dem Markt Kleinheubach durch das LRA Miltenberg die Antragsunterlagen zur „Einleitung von Abwässern aus dem Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Main-Mud bei Fluss -km 121,785 in den Main“ zu.

Das Klärwerk Miltenberg ist gemäß dem Wasserrechtsbescheid vom 05.12.1994 für die Ausbaugröße von 95.000 Einwohnerwerten (EW) ausgelegt und liegt demnach innerhalb der Größenklasse 4 der Abwasserordnung. Die im Wasserrechtsbescheid erteilte beschränkte Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in den Main endet am 31.12.2021.

Das Klärwerk ist momentan für einen Mischwasserabfluss (Einleitung/Behandlung in Kläranlage) von 360l/s ausgelegt. Künftig sollen die Abwasserkontingente der Verbandsmitglieder im Zweckverband auf 440l/s erhöht werden.

Mit den Antragsunterlagen wurde die künftige Ausbaugröße von 99.000 EW (Größenklasse 4) nachgewiesen. Dabei wird berücksichtigt, dass die beiden Nachklärbecken 1+2 (Baujahr 1974) mit einer Beckentiefe von 1,88m nichtmehr dem Stand der Technik entsprechen und aus fachlicher Sicht des WWA Aschaffenburg durch eine neues viertes Nachklärbecken zu ersetzen sind.

Das Nachklärbecken 4 wird analog dem vorhandenen Nachklärbecken 3 mit einem Durchmesser von 32,0m und einer Beckentiefe von 3,9m geplant.

Für eine wasserrechtliche gehobene Erlaubnis von 20 Jahren ist aus Sicht des WWA zusätzlich die separate Vorlage einer Entwurfsplanung für das neu zu errichtende Nachklärbecken 4 erforderlich.

Der Markt Kleinheubach wird am wasserrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange gebeten hierzu Stellung zu nehmen.

Bei der Entwurfsplanung für den Neubau des Nachklärbecken 4 sollen die Grundwasserverhältnisse berücksichtigt werden. Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

GR Bissert merkt an, dass gewährleistet sein muss, dass es nicht zu Absenkungen des Grundwasserspiegels kommen kann, da in der Vergangenheit genau dies zu Schäden am Friedhof und der Patisserie Walter geführt hat. Wichtig sei, genaue Informationen zum jeweiligen Stand der Planung zu erhalten, um dem vorzubeugen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach nimmt zum wasserrechtlichen Verfahren zur „Einleitung von Abwässern aus dem Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Main-Mud bei Fluss-km 121,785 in den Main“ wie folgt Stellung.**

**Bei der Entwurfsplanung für den Neubau des Nachklärbecken 4 sollen die Grundwasserverhältnisse berücksichtigt werden. Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.**

**Einstimmig beschlossen**

**13            Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Odenwald-Allianz vom 08.06.2021 haben sich für einen möglichen Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur die Firmen GPG / Glasfaser Projekt GmbH und toni / BBV Deutschland vorgestellt.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau beginnt bereits bei einem Bedarf von 20%, bei anderen Betreibern liegt dieser bei ca. 40%.

In Kooperation mit der Odenwald-Allianz wurden zunächst die Grundlagen einer Absichtserklärung und Vorvermarktung abgefragt.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Laut GR Bissert und GR Schneider ist es sinnvoll Glasfaser als Zukunftstechnologie zu verlegen. Ein eigenwirtschaftlicher Betreiber ist zu befürworten, da dies bereits in anderen Orten gut funktioniert.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach strebt den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch einen Betreiber an und stimmt dem Abschluss einer Absichtserklärung zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**14            Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers - Beratung und Beschlussfassung (BA)**

**Sachverhalt:**

Derzeit gibt es keine Regelung, wie das im Garten verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühren berücksichtigt werden kann.

Hier hat die Verwaltung einen Antrag erarbeitet, der der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Sämtliche technische Vorgaben sind notwendig, um die hygienischen und rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Um eine einheitliche Regelung innerhalb der VG zu gewährleisten, wurde der Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers mit allen Bürgermeistern abgestimmt.

Die Gemeinderäte der Kommunen Laudenbach und Rüdenau haben bereits diesem Antrag zugestimmt.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Frage von GR Horak, ob man auch Firmen beauftragen kann, die nicht im Installateurverzeichnis aufgelistet sind, beantwortet Bürgermeister Müning mit nein, da aufgrund der geringen Anfrage nur Firmen aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft in das Verzeichnis aufgenommen wurden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt dem Antragsformular auf Einbau eines Gartenwasserzählers zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**15 Antrag der SG Eintracht 1930 e. V. auf Förderung einer umfangreichen energetischen Sanierung am Sport- und Vereinsheim nebst notwendiger Flutlichtanlagenerneuerung - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 18. Juni 2021 hat die SG Eintracht Kleinheubach den Antrag auf Förderung des ungedeckten Finanzbedarf zur umfangreichen energetischen Sanierung am Sport- und Vereinsheim nebst notwendiger Flutlichtanlagenerneuerung am Sportgelände gestellt.

Die Kosten der Sanierungen und Erneuerungen belaufen sich gemäß einer Aufstellung der SG Eintracht Kleinheubach auf insgesamt ca. 100.000,- Euro.

Nach den Förderrichtlinien des Marktes Kleinheubach vom 01.01.2019 ist die SG Eintracht Kleinheubach mit 20% der ungedeckten Kosten (30.750,00 Euro) der Investitionssumme zu fördern, die dem Sportbetrieb zuzuordnen sind.

Die Auszahlung in Höhe von ca. 6.150,00 € erfolgt im Jahr 2022 nach Vorlage der Abrechnung der Maßnahme.

GR Bissert, befürwortet die Förderung, da der sportliche und wirtschaftliche Teil der SG Eintracht Kleinheubach getrennt sind und somit auch nur der sportliche Teil gefördert wird.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach gewährt der SG Eintracht Kleinheubach einen Zuschuss zur umfangreichen energetischen Sanierung am Sport- und Vereinsheim nebst notwendiger Flutlichtanlagenerneuerung am Sportgelände in Höhe von 20% der nachgewiesenen ungedeckten Kosten gem. Förderantrag.**

**Einstimmig beschlossen**

**16 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Markt Kleinheubach beschloss die Einleitung des Vergabeverfahrens zu Sanierungsmaßnahmen an den Straßen.

Der Markt Kleinheubach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2021 an die Ingenieurgesellschaft Steenken & Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudenbach.

Der Markt Kleinheubach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen für Kanalsanierungsmaßnahmen an des Ingenieurbüro Timo Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudenbach.

## **17 Informationen**

Bürgermeister Münig informiert:

### **17.1 Freiwillige Feuerwehr - Unterstützung bei Dienstbekleidung**

Die Regierung von Unterfranken unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Kleinheubach mit einer Spende in Höhe von 2.400,00 Euro für acht neue Feuerwehrschutzjacken und -Hosen.

### **17.2 Weitere Wasserentnahmestellen eingerichtet**

Aufgrund des hohen Bedarfs und der guten Annahme durch die Bevölkerung wurden weitere Wasserentnahmestellen mittels Schlauch zur Gartenbewässerung eingerichtet.

### **17.3 Unwetter am 28. Juni 2021**

Bei dem Unwetter mit starkem Gewitter und Niederschlag am 28.06.2021 wurde auch Kleinheubach stark getroffen: Die Feuerwehr hatte über 86 Einsätze und war bis 4:30 Uhr in der Nacht und dann wieder am nächsten Morgen ab 8:00 Uhr im Einsatz. Es waren viele Keller vollgelaufen, auch die Schule war betroffen. Die weiteren Liegenschaften des Marktes blieben verschont. Ein großer Dank gilt den Kameraden der Feuerwehr für ihren Einsatz.

### **17.4 Parksituation im Ort**

Derzeit kommen immer wieder Anfragen zur Parksituation in einigen Bereichen auf die Verwaltung zu. Die teilweise zu wenigen Parkplätze und die damit entstandenen Probleme zeigen, dass in der Vergangenheit Bauauflagen von Bauherren nicht umgesetzt wurden und erteilte Befreiungen aufgrund von Verkäufen der Häuser den aktuellen Eigentümern nicht mehr bekannt sind.

**18           Anfragen**

**18.1         Pfarrer-Frömel-Ring - Überwuchs**

Im Pfarrer-Frömel-Ring wächst zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 4090/34 und 4090/38 eine Brombeerhecke in den Gehweg. GR Bissert bittet darum, den Eigentümer des Grundstücks im Pfarrer-Frömel-Ring anzuschreiben, mit dem Hinweis, die Hecke zurückzuschneiden.

**18.2         Alte Kläranlage - Rattenbekämpfung**

GR Fertig M. teilt mit, dass im Bereich der alten Kläranlage in letzter Zeit Ratten gesichtet wurden. Er bittet darum, Köder auszulegen, um dem Geschehen entgegenzuwirken.

Bürgermeister Münig teilt mit, dass die Rattenbekämpfung bereits läuft.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Anja Schumacher**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister